

Erlaß
über die Errichtung einer Bundesdienststelle für zivilen
Bevölkerungsschutz

Vom 6. Juli 1957

Der fortschreitende Aufbau des zivilen Bevölkerungsschutzes erfordert die Zusammenfassung der auf diesem Gebiet tätigen Dienststellen des Bundes. Mit sofortiger Wirkung wird daher die „Bundesdienststelle für zivilen Bevölkerungsschutz“ mit dem vorläufigen Sitz in Bad Godesberg errichtet. Ihr werden

- 1) die Bundesanstalt für zivilen Luftschutz,
- 2) die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk,
- 3) die Planungsgruppen für die Warnämter,
- 4) das Versuchswarnamt Düsseldorf

unterstellt. Bis auf weiteres führen die genannten Dienststellen ihre bisherige Bezeichnung weiter. Die Abteilung III und das Justitiariat der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk sowie das Referat Z der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz werden dem Leiter der Bundesdienststelle für zivilen Bevölkerungsschutz als zentrale Abteilung unmittelbar unterstellt.

Bonn, den 6. Juli 1957

— Z 9 — 09 033 — 9129/57 —

• Der Bundesminister des Innern
Dr. Schröder